

**11703/AB**  
vom 07.10.2022 zu 12017/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.646.668

Wien, am 6. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Selma Yildirim, Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 9. August 2022 unter der Nr. **12017/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz von Gesundheitspersonal gegen Corona-Maßnahmengegner\*innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 11 und 12:**

- *Wird Ihr Ressort angesichts der tot in ihrer Praxis aufgefundenen Ärztin Konsequenzen ziehen bzw. wurden bereits Konsequenzen gezogen?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Welche Schritte setzen Sie zur Aufarbeitung des konkreten Falles bzw. welche haben Sie bereits gesetzt?*
- *Sind nach dem Fall von Dr. Kellermayr weitere Schritte geplant?*
- *Falls ja, welche sind das? Können Sie den ausreichenden Schutz von Gesundheitspersonal vor Corona-Maßnahmengegner\*innen garantieren?*

Ich darf auf meine Beantwortung der Fragen 29, 30 und 37 der Anfrage 11985/J XXVII. GP vom 2. August 2022 verweisen.

**Zu den Fragen 5, 6, 22 und 23:**

- Konnten Sie hinsichtlich der Drohungen Ermittlungserfolge verzeichnen?
  - a. Wenn ja, wann und mit welchen Konsequenzen?
- Sollten Sie keine Ermittlungserfolge verzeichnen können, welche Schritte haben Sie dann gesetzt?
  - a. Was sind die konkreten Gründe, dass keine Ermittlungserfolge zu verzeichnen waren?
- Ist es richtig, dass Täter\*innen aus Deutschland stammen, bzw. dort leben? Was haben Sie unternommen, damit diese entsprechend geltender Rechtslage verfolgt werden?
- Gab es dazu eine Kontaktnahme zwischen Ihrem Ressort und den zuständigen Behörden in Deutschland?
  - a. Falls ja: Wann, durch wen und mit welchem Grund?
  - b. Falls nein: Warum nicht?

Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, darf um Verständnis gebeten werden, dass zu den angeführten Fragestellungen keine Auskunft erteilt werden kann.

**Zu den Fragen 3, 4, 14 bis 16:**

- Wann haben Sie von den Drohungen gegen die Ärztin erfahren und wie bzw. durch wen?
- Welche Schritte haben Sie diesbezüglich in der Folge gesetzt und wann?
- Entspricht es den Tatsachen, dass die Praxis der Ärztin einmal täglich bestreift wurde?
  - a. Wenn ja, seit wann?
- Welche anderen Schritte haben Sie gesetzt, um die Ärztin und den Praxisbetrieb zu schützen, durch wen und wann?
- Waren die Schutzmaßnahmen, die für die Ärztin und die Praxis gesetzt wurden, Ihrer Ansicht nach ausreichend?
  - a. Wenn nein, wie werden Sie künftig für Verbesserungen sorgen und den Schutz des Gesundheitspersonals, aber auch der Patient\*innen garantieren?

Auf die Beantwortung der Fragen 10 bis 12 der Anfrage 11472/J vom 30. Juni 2022 (11253/AB XXVII. GP) und auf die Beantwortung der Fragen 4 bis 7, 18 bis 20 der Anfrage 11985/J XXVII. GP vom 2. August 2022 darf verwiesen werden.

Aufgrund des Bedrohungsbildes und des Umstandes, dass von der betroffenen Person bereits am nächsten Tag ein ständiger Sicherheitsdienst engagiert wurde, wurden die von der Sicherheitsbehörde getroffenen Schutzmaßnahmen als ausreichend erachtet.

**Zu den Fragen 7, 9 und 10:**

- *Gibt es seitens Ihres Ministeriums ein Schutzkonzept für Gesundheitspersonal vor Corona-Maßnahmengegner\*innen?*
  - a. *Wenn ja, seit wann und wie sieht dieses aus?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Steht Ihr Ressort mit den bedrohten Personen in Kontakt und unterstützt aktiv bei der Vermeidung von Bedrohungen?*
  - a. *Wenn ja: Durch wen wird die Kontaktnahme koordiniert und geleistet?*
  - b. *Wenn ja: Wie unterstützen Sie konkret beim Schutz für die betroffenen Menschen?*
  - c. *Wenn nein: Wieso nicht?*
- *Welche Schritte zum Schutz von Gesundheitspersonal vor Corona-Maßnahmengegner\*innen haben Sie gesetzt und wann?*

Ich darf auf meine Beantwortung der Fragen 5 und 6 der Anfrage 9516/J vom 20. Jänner 2022 (9318/AB XXVII. GP) verweisen.

Zusätzlich wird ausgeführt, dass mit Gesundheitseinrichtungen, die der kritischen Infrastruktur zugehörig sind, Sicherheitsgespräche geführt und Sicherheitsempfehlungen ausgearbeitet wurden. Ebenso gab es Maßnahmenempfehlungen für den Gesundheitsbereich. Die Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen für das Gesundheitspersonal obliegt den Gesundheitseinrichtungen.

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele Fälle von Drohungen gegen Gesundheitspersonal sind Ihnen seit Ausbruch der Pandemie bekannt geworden?*

Ich darf auf meine Beantwortung der Fragen 1 bis 3 der Anfrage 9516/J vom 20. Jänner 2022 (9318/AB XXVII. GP) verweisen.

**Zur Frage 13:**

- *Entspricht es den Tatsachen, dass ein Pressesprecher der oberösterreichischen Polizei die Ärztin wie im oben zitierten Artikel als Lügnerin hingestellt hat?*
  - a. *Wenn ja, welche Konsequenzen haben Sie gezogen?*
  - b. *Wenn nein, wie war der tatsächliche Ablauf aus Ihrer Sicht?*

Der Sprecher hat aus seiner Sicht die mediale Präsenz des Opfers beschrieben. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Fragen 11 und 13 der Anfrage 11985/J XXVII. GP vom 2. August 2022 verwiesen werden.

**Zu den Fragen 17 bis 19:**

- Wie haben Sie auf die Verlagerung von Bedrohungen in Richtung „Hass im Netz“ reagiert?
- Wurden Polizist\*innen dafür entsprechend geschult? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?
- Sind Projekte hinsichtlich Prävention von „Hass im Netz“ geplant? Wenn ja, welche und wie hoch ist das Budget? Wenn nein, warum nicht?

Ich darf auf die Ausführungen meines Amtsvorgängers in der Beantwortung der Fragen 5 bis 9 der Anfrage 6310/J vom 14. April 2021 (6200/AB XXVII. GP) sowie auf meine Beantwortung der folgenden parlamentarischen Anfragen verweisen:

- Fragen 1 bis 4 der Anfrage 9546/J vom 27. Jänner 2022 (9378/AB XXVII. GP);
- Frage 10 der Anfrage 10659/J vom 8. April 2022 (10413/AB XXVII. GP);
- Frage 11 der Anfrage 11624/J vom 6. Juli 2022 (11381/AB XXVII. GP).

Die Verlagerung von Bedrohungen ins Internet beziehungsweise Erweiterung um dieses Medium erfolgt bereits seit Längerem. Diesbezüglich wurden bereits zahlreiche Aktivitäten auf den verschiedensten Ebenen gesetzt, wie zum Beispiel die gemeinsam mit anderen Ressorts abgehaltenen Gipfel zu „Hass im Netz“. Ebenso trat mit 1. Jänner 2021 das Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz – HiNBG, BGBl. I Nr. 148/2020, in Kraft.

Im Bundesministerium für Inneres wird darüber hinaus seit Jahren eine 24/7 Cyber Crime Meldestelle betrieben. In der Extremismusprävention, insbesondere im BNED (Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung) wird das Thema laufend in unterschiedlichen Ausprägungen aufgegriffen, sowohl durch im BNED als auch durch die Präventionsarbeit einzelner BNED-Mitglieder. Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst hat im Präventionsbereich bereits eine verstärkte Kooperation mit der für Hate Crime zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Inneres eingeleitet.

Hervorzuheben ist auch die erfolgte Implementierung der Erfassung und Ermittlung der Vorurteils motive von Straftaten (Hate Crime), da „Hass im Netz“ eine Teilmenge von Hate Crime darstellt. Im Rahmen des zweijährigen Implementierungsprojektes wurde das Phänomen „Hass im Netz“ immer berücksichtigt und entsprechend auch in der Schulung

behandelt. Zur Sensibilisierung von Exekutivbediensteten hinsichtlich Vorurteils-kriminalität („Hate Crime“) besteht ein eigens installierter Online-Kurs.

Ein explizites Präventionsprogramm zum Thema „Hass im Netz“ ist derzeit nicht in Planung. Allerdings findet die Berücksichtigung dieses Themas im Rahmen des Präventionsprogrammes „UNDER 18“ statt, welches sich an die Zielgruppe Jugendliche richtet.

**Zu den Fragen 20 und 21:**

- *Konnten durch Ihr Ressort Täter\*innen ausgeforscht werden, die Hassbotschaften und Drohungen per Mail geschickt haben?*
  - a. *Wenn nein: Warum nicht?*
  - b. *Wenn ja: Welche Schritte werden Sie setzen, damit die Täter\*innen entsprechend verfolgt werden?*
  - c. *Wenn ja: Wie viele Personen konnten ausgeforscht werden?*
  - d. *Wenn ja: Gehören diese Personen rechtsextremen Netzwerken, Organisationen oder Verbindungen an?*
- *Konnten durch Ihr Ressort Täter\*innen ausgeforscht werden, die Hassbotschaften und Drohungen via Social Media übermittelt haben?*
  - a. *Wenn nein: Warum nicht?*
  - b. *Wenn ja: Welche Schritte werden Sie setzen, damit die Täter\*innen entsprechend verfolgt werden?*
  - c. *Wenn ja: Wie viele Personen konnten ausgeforscht werden?*
  - d. *Wenn ja: Gehören diese Personen rechtsextremen Netzwerken, Organisationen oder Verbindungen an?*

In den vergangenen Jahren konnte eine Vielzahl an Tätern ausgeforscht werden, welche Hassbotschaften und Drohungen übermittelt und weitere strafbare Handlungen, insbesondere im Internet, begangen haben. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Sachverhalte mit Bezug zu strafbaren Handlungen unverzüglich geprüft und der zuständigen Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Beurteilung übermittelt werden. Anfragespezifische Statistiken zu Hassbotschaften und Drohungen via Mail oder Social Media werden nicht geführt.

Gerhard Karner



